

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig

Vom 14. Mai 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 – HBG 2019/2020) vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), hat die Universität Leipzig am 7. März 2019 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Die fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist ein Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache, mindestens gemäß Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Soziologie entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweiligen Fassung fest.

§ 5**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Die Soziologie ist eine theoretische, empirische und anwendungsorientierte Sozialwissenschaft. Sie untersucht soziale Strukturen und Prozesse und deren Wirkung auf das Handeln. Soziologische Hypothesen werden anhand empirischer Daten mit geeigneten Methoden statistisch geprüft.
- (2) Die Studierenden lernen relevante Probleme zu identifizieren, mit angemessenen theoretischen Ansätzen und methodischen Verfahren zu analysieren und praktische Folgerungen abzuwägen. Das Studium soll beruflich verwertbares soziologisches Wissen und Können vermitteln.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sowohl auf ein weiterführendes Masterstudium als auch auf außeruniversitäre Tätigkeiten vorbereiten. Diese sind mit anderen Wissenschaftszweigen und Praxisfeldern verflochten. Deshalb wird der Fähigkeit zur disziplinaren und interdisziplinären Kommunikation und Kooperation besonderes Gewicht beigemessen. Dies wird unter anderem durch einen fachübergreifenden Wahl- und Schlüsselqualifikationsbereich ermöglicht.
- (4) Im Verlauf des Studiums können die Studierenden Schwerpunkte im Wahlbereich setzen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre besonderen wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu verfolgen.
- (5) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, elementare soziologische Erkenntnisse und Forschungsmethoden in verschiedenen Berufsfeldern, unter anderem in den Bereichen der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, der Medien und der Wissenschaft anzuwenden.
- (6) Der Studiengang Soziologie wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum
 - Kolloquium.
- (2) Vorlesungen vermitteln Grundlagenwissen sowie methodische Kenntnisse im Überblick. Eine Vertiefung erfolgt in der Regel in Seminaren bzw. Übungen.
- (3) Seminare sind Veranstaltungen, die der Vertiefung von Kenntnissen in den verschiedensten soziologischen Bereichen dienen. Vom Studierenden wird die aktive Aneignung des Stoffes durch die Teilnahme an Seminardiskussionen und eine selbstständige Leistung verlangt.
- (4) Seminare in Forschungsseminaren sind Veranstaltungen in denen vom Studierenden unter Anleitung ein Forschungsprojekt durchgeführt wird. Dadurch soll er/sie lernen, theoriegeleitet Hypothesen zu entwickeln und sie empirisch zu überprüfen. Dies schließt in der Regel Datenerhebungen und Datenanalysen ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Forschungsbericht niedergelegt.
- (5) Übungen sind Veranstaltungen, die in die verschiedensten Bereiche der Soziologie einführen. Der Stoff wird in der Regel anhand von Übungsbeispielen und Übungsaufgaben vermittelt. Dadurch sollen die Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten in der Soziologie erworben werden.
- (6) Das Studium der Soziologie verlangt neben der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ein intensives Selbststudium.
- (7) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und umfasst neben dem Kernfachbereich einen Schlüsselqualifikations- und Wahlbereich.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Dazu kommt ein Wahlbereich mit 30 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, die aus dem Angebot der institutsinternen, fakultätsintern oder fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden erbracht werden können. Im Rahmen der institutsinternen Schlüsselqualifikationen können die Module „Praktikum“ (06-002-112-1), „Kurzpraktikum“ (06-002-129-1), „Auslandsaufenthalt“ (06-002-113-1) und „Soziologische Projektarbeit“ (06-002-128-1) absolviert werden. Zudem können Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von bis zu 20 LP belegt werden, sofern diese eine weiterführende Qualifikation darstellen, die über die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang hinausgehen.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP, die frei gewählt werden können aus dem Angebot des gemeinsamen Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften, dem Angebot der Fächerkooperationen des Instituts für

Soziologie sowie aus den Modulen „Spezielle Soziologie/Spezielle Methoden III“ (06-002-110-1) und „Spezielle Soziologie/Spezielle Methoden IV“ (06-002-111-1), um das Fach Soziologie inhaltlich auszubauen. Zudem kann entweder das Modul „Spezieller Schwerpunkt III: Sozialisation, Handeln und soziale Ordnung“ (06-002-124-1), oder das Modul „Spezieller Schwerpunkt IV: Kultur und Gesellschaft“ (06-002-130-1) belegt werden, sofern diese Module nicht als Wahlpflichtmodul im Pflichtbereich Soziologie bereits erfolgreich absolviert wurden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
 3. Wahlmodule: die Studierenden können innerhalb des Modulangebotes des gemeinsamen Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften, den Fächerkooperationen des Institutes für Soziologie oder dem Fach Soziologie frei wählen. Zudem können die Studierenden aus dem Angebot der instituts- und fakultätsinternen sowie der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module belegen.
- (5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Der/die Dozent/in entscheidet über die Lehrsprache. Die Lehrsprache wird rechtzeitig auf elektronischem Wege (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst die in der Anlage dargestellten Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule des Wahl- sowie Schlüsselqualifikationsbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 23. Oktober 2018 beschlossen. Sie wurde am 20. Dezember 2018 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 14. Mai 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Soziologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-102-1 Einführung in die Statistik		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-119-1 Methoden der empirischen Sozialforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-127-1 Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und sozialer Wandel		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-104-1 Grundzüge der Soziologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Seminar "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1 oder 06-002-101-1-W)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-120-1 Empirisches Forschungsseminar		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Empirisches Forschungsseminar I" (2SWS)						
Seminar "Empirisches Forschungsseminar II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-126-1 Spezieller Schwerpunkt II: Sozialstrukturanalyse		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation (z.B. 06-002-112-1, 06-002-113-1, 06-002-128-1, 06-002-129-1, 06-003-116-1)		3./4./ 5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 30 LP gemäß § 26 Abs. 3 lit. c) PO)		3./4./ 5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-002-106-1 Angewandte Statistik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Statistik" (2SWS)						
Übung "Angewandte Statistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-122-1 Ausgewählte Fragen soziologischer Theoriebildung		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1 oder 06-002-101-1-W) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul gemäß § 26 Abs. 3 lit. b) PO)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-121-1 Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte		4.	P	1	150	5
Seminar "Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1 oder 06-002-101-1-W) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-123-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden I		4./6.	P	1	150	5
Seminar "Spezielle Soziologie / Spezielle Methoden I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1), "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für Seminare mit methodischem Schwerpunkt				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-109-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden II		5.	P	1	300	10
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1), "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für Seminare mit methodischem Schwerpunkt				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Soziologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-112-1 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-113-1 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:			Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-129-1 Kurzpraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-124-1 Spezieller Schwerpunkt III: Sozialisation, Handeln und soziale Ordnung			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-002-130-1 Spezieller Schwerpunkt IV: Kultur und Gesellschaft			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-003-116-1 Rationales Argumentieren Fachnahe Schlüsselqualifikation			4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)							
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)							
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				

06-002-110-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden III		5.	WP	1	300	10
Seminar "3. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "4. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1), "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für Seminare mit methodischem Schwerpunkt					
Modulturnus:	unregelmäßig					
06-002-128-1 Soziologische Projektarbeit Fachnahe Schlüsselqualifikation		5./6.	WP	1	150	5
Kolloquium "Soziologische Projektarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und sozialer Wandel" (06-002-127-1), "Spezieller Schwerpunkt II: Sozialstrukturanalyse" (06-002-126-1) und "Empirisches Forschungsseminar" (06-002-120-1)					
Modulturnus:	jedes Semester					
11-002-130-1 Psychologie mit Schwerpunkt Sozialpsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-002-131-1 Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-002-111-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden IV		6.	WP	1	300	10
Seminar "5. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "6. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen					
Modulturnus:	unregelmäßig					